

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Gemeinde Swisttal nimmt davon Kenntnis, dass während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom 09.12.2009 bis einschließlich 08.01.2010 Anregungen von der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgetragen wurden. Die vorgetragenen Anregungen sind als Anlage zur Kenntnisnahme beigelegt.

Der Rat der Gemeinde Swisttal beschließt über die Anregungen wie folgt:

## **A) Öffentlichkeit**

### **A 1. Schreiben vom 28.12.2009**

Der Stellungnahme wird gefolgt. Der als Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festgesetzte Stichweg zum Flurstück Nr. 68 wird als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung festgesetzt. Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass eine erneute Offenlage bzw. die Einholung von Stellungnahmen auf die von der Änderung bzw. Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nicht erforderlich ist.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Ja  
00 Nein  
00 Enthaltungen

### **A 2. Schreiben vom 05.01.2010**

Der Stellungnahme wird gefolgt. Der als Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festgesetzte Stichweg zum Flurstück Nr. 67 wird als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung festgesetzt. Die Baugrenzen werden, wie angeregt sowie in der Sitzung besprochen, geringfügig erweitert. Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass eine erneute Offenlage bzw. die Einholung von Stellungnahmen auf die von der Änderung bzw. Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nicht erforderlich ist.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Ja  
00 Nein  
00 Enthaltungen

### **A 3. Bauantrag vom 13.01.2010**

Dem Bauantrag zur Errichtung eines Staffelgeschosses mit Aufbringung eines Walmdaches wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass eine Firsthöhe von max. 10,30 m nicht überschritten wird.

Zur eindeutigen Klarstellung der Nutzungsschablone WA 4 bei der Ausführung von Staffelgeschossen ist die textliche Festsetzung unter Punkt 1.2.1 wie folgt klarzustellen bzw. zu ergänzen:

**„ Bei der Ausführung des Staffelgeschosses mit einem Walm- oder Satteldach ist eine Firsthöhe von max. 10,30 m zulässig.“**

Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass eine erneute Offenlage bzw. die Einholung von Stellungnahmen auf die von der Änderung bzw. Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nicht erforderlich ist.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Ja  
00 Nein  
00 Enthaltungen

## **B) Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange**

### **B 1. Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH Schreiben vom 07.12.2009**

Anregungen wurden nicht vorgetragen.

**Keine Abstimmung**

### **B 2. Unitymedia NRW GmbH Schreiben vom 7.12.2009**

Anregungen wurden nicht vorgetragen.

**Keine Abstimmung**

### **B 3. Erftverband Schreiben vom 07.12.2009**

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Im Bebauungsplan Od 12 wurden Festsetzungen getroffen, die zur Reduzierung des Niederschlagswasserabflusses beitragen. So sind Flachdächer, die nicht als Terrassen genutzt werden, mit mindestens 10 cm kulturfähigem Substrat abzudecken und extensiv zu begrünen, oder als bekieste Flachdächer auszubilden. Weiterhin sind die Zufahrten von Garagen und die Stellplätze so anzulegen, dass die Wasserdurchlässigkeit des Bodens gewährleistet ist. Auf weitere Festsetzungen wird zur Niederschlagswasserbewirtschaftung für die privaten Bauherrn wird verzichtet, da die vorhandene öffentliche Versickerungsanlage, auch bei der geplanten geringfügig höheren Verdichtung, ausreichend bemessen ist. Da das Gebiet bereits zum Teil bebaut (1 und 2. Bauabschnitt) ist, sollen für alle Bewohner gleiche Vorgaben gelten.

**Abstimmungsergebnis:** 13 Ja  
00 Nein  
02 Enthaltungen

**B 4. Deutsche Telekom Netzproduktion  
Schreiben vom 08.12.2009**

Anregungen wurden nicht vorgetragen.

**Keine Abstimmung**

**B 5. Rhein-Sieg-Kreis  
Schreiben vom 06.01.2010**

Anregungen wurden nicht vorgetragen.

**Keine Abstimmung**

**B 6. Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal  
Schreiben vom 07.01.2010**

Anregungen wurden nicht vorgetragen.

**Keine Abstimmung**

## **Satzungsbeschluss**

Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 04.02.2010 beschließt der Rat die 4. Änderung des Bebauungsplanes Odendorf Od 12 "Bendenweg West" und zugleich die Aufhebungsverfahren zur 1., 2. und 3. Änderung im Ortsteil Odendorf

gemäß § 10 Baugesetzbuch, nach § 86 Bauordnung NW und § 7 Gemeindeordnung NW mit Hinweis nach § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NW als Satzung. Der Satzungsbeschluss ist im Amtsblatt der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen.